

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

109. Sitzung am 22. November 2018

Projektnummer: 17/123
Hochschule: Hochschule Kempten/University of Applied Sciences
Standort: Kempten
Studiengang: Gesundheitswirtschaft (B.A.)
Art der Akkreditierung: Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt beschlossen:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 23. November 2018 bis zum Ende des Wintersemesters 2025/26.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule Kempten/University of Applied Sciences

Bachelor-Studiengang:

Gesundheitswirtschaft

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Aufbauend auf grundlegenden Qualifikationen in den Bereichen Wirtschaft und Recht sowie den gesundheits- und seniorenwirtschaftlichen Bezugswissenschaften ist der Studiengang darauf gerichtet, den Teilnehmern Netzwerk-, Fachfunktions- und Managementkompetenzen in der Gesundheits- und Seniorenwirtschaft zu vermitteln. Die Absolventen sollen befähigt sein, theoretische und anwendungsbezogene Erkenntnisse für den Aufbau, die Pflege, Weiterentwicklung und Evaluierung von Strukturen und Prozessen innerhalb und zwischen Organisationen der Gesundheits- und Seniorenwirtschaft umzusetzen.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

7 Semester, 210 ECTS-Punkte

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

65, zweizügig

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2011/12

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum:

12. Juli 2013 bis Ende des Wintersemesters 2018/19

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 13. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Gesundheitswirtschaft (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 21. Juni 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. med., MS, MA Kirsten Brukamp

Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Professur für Gesundheits-, Pflege- und Therapiewissenschaften
(u.a. Gesundheitswissenschaften, Lebenswissenschaften,
Humanmedizin, Nephrologie, Innere Medizin,
Molekular-, Zell- und Entwicklungsbiologie)

Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Oliver M. Rentzsch

Fachhochschule Lübeck
Professur für Internationales Marketing und Management
(u.a. Betriebswirtschaft, Gesundheitswirtschaft,
internationale Wirtschaft, interkulturelles Management)

Diplom- Wirtschaftsingenieur Axel Feyerabend

Pflegewerk Senioren Centrum
Leiter von Altenpflegeeinrichtungen/Prokurist,
(Qualitätsmanagement, Gesundheitsmanagement)

Tina Baß

Hochschule Rhein Main
Bachelor-Studium Gesundheitsökonomie
(abgeschlossene Ausbildung zur Gesundheits-
und Krankenpflegerin am Uniklinikum Schleswig-Holstein)

FIBAA-Projektmanager:

Hermann Fischer
Ministerialdirigent a.D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 18. Oktober 2018 in den Räumen der Hochschule in Kempten durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 30. Oktober 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Gutachten am 08. November 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Studiengang Gesundheitswirtschaft (B.A.) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 23. November 2018 bis zum Ende des Wintersemesters 2025/26 re-akkreditiert werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten wurde im Jahr 1977 als zentrale Einrichtung des Allgäus für die akademische Lehre, die Weiterbildung sowie den Technologie- und Wissenstransfer mit einer Zielzahl von 1.000 Studierenden vom Freistaat Bayern gegründet. Sie versteht sich als weltoffene Hochschule des Allgäus mit einem praxisnahen, interdisziplinär und international ausgerichtetem Profil und zugleich als treibende Kraft des Wissens- und Technologietransfers im Allgäu und darüber hinaus den angrenzenden Regionen Tirols und des Vorarlbergs, für den das Forschungszentrum Allgäu mit seinen Instituten und Transferzentren in Memmingen und Kaufbeuren eingerichtet wurde. Als einzige staatliche Hochschule im Allgäu bildet die Hochschule Akademiker in den Studienfeldern Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft und Tourismus, Informatik und Multi Media sowie Soziales und Gesundheit aus.

Von Beginn an setzte eine dynamische Entwicklung der Studierendenzahlen ein, die die seinerzeitige Zielzahl schnell überschritt und mit zurzeit knapp 6.100 zu beziffern ist. Die Studierenden verteilen sich auf die sechs Fakultäten

- Betriebswirtschaft,
- Elektrotechnik,
- Informatik,
- Maschinenbau,
- Tourismus sowie
- Soziales und Gesundheit

und sind in 18 Bachelor- und 14 Master-Studiengängen eingeschrieben. Sie werden von 140 Professoren, rund 200 wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern sowie etwa 200 Lehrbeauftragten betreut.

Der hier gegenständliche Studiengang ist der Fakultät „Soziales und Gesundheit“ zugeordnet, auf die etwa 14 Prozent der an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden entfallen. Das Studiengangs-Portfolio der Fakultät umfasst die Programme

- Gesundheitswirtschaft (B.A.),
- Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention (B.A.),
- Soziale Arbeit Schwerpunkt Jugendarbeit (B.A.), berufsbegleitend,
- Sozialwirtschaft (B.A.),
- Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege (B.Sc.),
- Führung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (M.A.).

Wurde der Studiengang Sozialwirtschaft bereits im Jahre 2003 eingeführt, so geht das derzeitige Studiengangsportfolio in seiner Thematik und Profilierung im Wesentlichen auf eine umfangreichen Bedarfserhebung im Zuge der Ausbauplanung der Hochschule in den Jahren 2007/08 zurück. Im Ergebnis dieser Erhebung war nicht nur ein hoher regionaler Bedarf an akademisch qualifizierten Fachkräften mit spezifischen Kenntnissen des Gesundheitswesens zu konstatieren, sondern sie fundiert auch den Leitgedanken der Hochschule der Heranbildung von Kompetenz durch vernetzte Vielfalt und das Hineinwirken in Wirtschaft und Gesellschaft durch den Aufbau vernetzter Strukturen.

Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Im Rahmen der Erst-Akkreditierung wurden drei Auflagen ausgesprochen, die die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis, die Verabschiedung einer Prüfungsordnung mit KMK-konformen Regelungen zur Lissabon-Konvention und zur Vergabe einer ECTS-Note sowie

die Überprüfung des Workload im Rahmen des Evaluationsverfahrens zum Gegenstand hatten. Alle Auflagen wurden seitens der Hochschule fristgerecht erfüllt. Empfehlungen wurden im Zuge der Erst-Akkreditierung nicht ausgesprochen, jedoch berichtet die Hochschule über folgende wesentliche Weiterentwicklungen:

- Einführung der Möglichkeit für Lehrende, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abzuhalten.
Begründung der Hochschule: Forcierung der Internationalität des Programms.
- Integration des bisherigen Wahl-Kompetenzbereichs „Strafe und Haftung“ in den Pflichtbereich des Moduls „Recht I“ und Verschiebung des Kompetenzbereichs „Öffentliches Recht“ aus dem Modul „Recht I“ in das Modul „Recht II“.
Begründung der Hochschule: Relevanz des Straf- und Haftungsrechts für die Gesundheitswirtschaft sowie Systematisierung der Rechtsmaterie.
- Schaffung eines neuen Kompetenzbereiches „Psychiatrische Versorgung“.
Begründung der Hochschule: Grundlegung einer fachlichen Basis, auf der im Schwerpunkt „Patientenorientiertes Versorgungsmanagement“ mit aufgebaut werden kann.
- Stärkung der Themenbereiche „Rettungsdienste“ und „Arzneimittelversorgung“ im siebten Semester unter Verzicht auf Projektveranstaltungen.
Begründung der Hochschule: „Rettungsdienst“ und „Arzneimittelversorgung“ sind aufgrund ihrer Schnittstellen- bzw. übergreifenden Relevanz für viele Berufe einschlägig; Projektmanagement-Kompetenzen werden bereits im dritten (Projektmanagement-Lehrveranstaltung) und sechsten Semester (Schwerpunkt) hinreichend entwickelt.
- Neufassung des Moduls „Einführung in die empirische Gesundheitsforschung“ und Schaffung eines neuen Fachthemas „Angewandte sozialwissenschaftliche Gesundheitsforschung“ bei gleichzeitiger Reduzierung der bisher zwei auf eine zu wählende Wahlvertiefung.
Begründung der Hochschule: Feststellung, dass eine Neuausrichtung und ein Ausbau der Kompetenzen im Bereich der empirischen Forschungsmethoden, insbesondere im Bereich der quantitativen Methoden, für eine hohe Qualität der Tätigkeiten im praktischen Studiensemester, der Bachelor-Arbeit und der späteren Berufstätigkeit von hoher Relevanz sind.
- Erhöhung der Anzahl der im Studiengang lehrenden Professoren von neun auf dreizehn.
Begründung der Hochschule: qualitativer und quantitativer Ausbau der Hochschule.

Die Hochschule hat folgende statistische Daten vorgelegt:

	1. Durchführung: Studienstart WS 2011/2012	2. Durchführung: Studienstart WS 2012/2013	3. Durchführung: Studienstart WS 2013/2014	4. Durchführung: Studienstart WS 2014/2015	5. Durchführung: Studienstart WS 2015/2016	6. Durchführung: Studienstart WS 2016/2017	7. Durchführung: Studienstart WS 2017/2018
# Studienplätze	62	64	54	55	45	65	65
# Bewerber	Σ	376	479	470	545	476	353
	w						
	m						
Bewerberquote	606,45%	748,44%	870,37%	990,91%	1057,78%	576,92%	543,08%
# Studien- anfänger	Σ	85	78	80	71	83	102
	w	63	68	58	53	76	78
	m	22	10	22	18	7	24
Anteil der weiblichen Studierenden	0,741176471	0,871794872	0,725	0,746478873	0,915662651	0,764705882	0,727272727
# ausländische Studierende	Σ	2	4	3	1	5	5
	w	2	3	3	1	5	4
	m	0	1	0	0	0	0
Anteil der ausländischen Studierenden	0,023529412	0,051282051	0,0375	0,014084507	0,060240964	0,039215686	0,056818182
Auslastungs- grad	137,10%	121,88%	148,15%	129,09%	184,44%	156,92%	135,38%
# Absolventen	Σ	57	47	49			
	w	48	42				
	m	9	5				
Erfolgsquote	67,06%	60,26%	61,25%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Abbrecherquote	32,94%	39,74%	38,75%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Durchschnittl. Studiendauer	8,28	8,45	8,63				
Durchschnittl. Abschlussnote		2,27					

Studiengang Gesundheitswirtschaft: Absolventinnen und Absolventen - Anzahl, Studiendauer, Durchschnittsnote im Verlauf

Semester	Absolventinnen/ Absolventen	Studiendauer	Note
WS 2014/2015	2	7	2,25
SS 2015	41	8	2,37
WS 2015/2016	11	8,55	2,21
SS 2016	37	8,22	2,26
WS 2016/2017	9	8,67	2,42
SS 2017	31	8,13	2,10
WS 2017/2018	14	9,07	2,36
Summe:	145		

Bewertung:

Die von der Hochschule vorgetragenen Weiterentwicklungen sind nachvollziehbar und kommen der Qualität und Attraktivität des Programms zugute. Sie zeugen von der aufmerksamen Beobachtung der Anforderungen des Gesundheitsmarktes und führen zu einer damit einhergehenden Weiterentwicklung des Studiengangprofils. Was die Einführung der Möglichkeit anbetrifft, Module auch in englischer Sprache durchzuführen, wird auf die Ausführungen in den Kapiteln 2 und 3.2 verwiesen.

Die statistischen Daten geben Zeugnis von einem stabilen, fest etablierten Programm. Schon aus der Bewerberquote, die durchgängig um ein Vielfaches über der Aufnahmekapazität liegt, lässt sich auf die Attraktivität des Studienganges und die mit seinem erfolgreichen Abschluss einhergehenden beruflichen Perspektiven schließen. Aus der außerordentlich hohen Bewerberzahl resultiert eine permanente Überlast von im Mittel über 40 Prozent. Nach Auskunft der Hochschule ist eine derartige Überlast darauf zurückzuführen, dass wegen des volatilen Verhaltens zugelassener Bewerber „Überbuchungen“ unvermeidlich und im Hinblick auf die endgültigen Immatrikulationszahlen unkalkulierbar sind, zudem die Zielvereinbarungen mit dem zuständigen Ministerium im Hinblick auf Zulassungszahlen aus hochschulpolitischen Gründen über den Ergebnissen abstrakter Kapazitätsberechnungen liegen und darüber hinaus gleichwohl aufgrund der – kapazitativ berücksichtigten – Zweizügigkeit die adäquate „lehrseitige Versorgung“ der Studierenden sichergestellt wird.

Das Gutachtertteam vermag dieser Argumentation zu folgen, zumal das Gespräch mit Studierenden und Absolventen keine „Versorgungslücken“ offenbart hat.

Die weiblichen Studierenden dominieren mit durchschnittlich 78 Prozent die Studierendenschaft signifikant, was allerdings angesichts der curricularen Inhalte und Zielsetzungen des Programms lediglich die geschlechtstypischen Präferenzen widerspiegelt. Ausländische Studierende sind mit einem Anteil von durchschnittlich 4 Prozent deutlich unterrepräsentiert. Der Hochschule ist dies durchaus bewusst; sie hat folgerichtig Maßnahmen ergriffen, um die Internationalität der Teilnehmer zu steigern, was von dem Gutachtertteam ausdrücklich begrüßt wird. Die Erfolgsquote erreicht einen Wert von durchschnittlich 63 Prozent, was umgekehrt eine Abbrecherquote von durchschnittlich 37 Prozent indiziert. Damit liegt der Schwund deutlich über dem durchschnittlichen Wert an Fachhochschulen, den das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) mit 19 Prozent im Bereich der Wirtschaftswissenschaften ermittelt hat (DZHW Studienabbruchstudie 2016). Bei der BvO hat die Hochschule hierzu vorgetragen, dass ein hoher Anteil für das erste Semester eingeschriebener Studierender aus unbekanntem Gründen das Studium gar nicht antritt, ein weiterer Anteil an andere Hochschulen wechselt, ohne dass dieser Vorgang nachverfolgt werden kann und des Weiteren auch Gründe in den Biografien der Studierenden zu finden sein dürften, die sich aber einer exakten Erfassung entziehen (z.B. Berufstätigkeit, familiäre Situation, „irriger“ Erwartungshorizont). Das Gutachtertteam kann die Problematik einer validen statistischen Aufarbeitung nachvollziehen, sie gilt aber für die Schwundquoten an allen Hochschulen gleichermaßen. Sie empfehlen daher der Hochschule dringend, den Ursachen für die hohe Abbrecherquote unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten nachzugehen, um zielgerichtete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Bei der Re-Akkreditierung wird ein besonderes Augenmerk darauf zu richten sein, wie sich die Abbrecherquote entwickelt hat.

Die durchschnittliche Studiendauer liegt mit knapp 8,5 Semestern um etwa 20 Prozent über der Regelstudienzeit und bewegt sich damit in einem üblichen Korridor (Statistisches Bundesamt: Hochschule auf einen Blick, Ausgabe 2016: Bachelor-Abschluss in den Wirtschaftswissenschaften: Regelstudienzeit plus zwei Semester = 87,3 Prozent bundesweit).

Die Notengebung lässt auf eine kritische, realitätsnahe Bewertungspraxis schließen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Im Zuge der in Kapitel 0.1 referierten Bedarfserhebung wurde für den Studiengang Gesundheitswirtschaft als zu realisierendes Ausbildungsprofil ermittelt:

- betriebswirtschaftliche Kenntnisse,
- juristische Grundkenntnisse,
- Grundverständnis für Organisation und Finanzierung der Gesundheitsversorgung,
- Methodenwissen, soziale und kommunikative Kompetenz,
- Netzwerk-, Prozess- und Patientenmanagement,
- Innovationsfähigkeit auf dem Feld gemeindenaher und häuslicher Versorgung.

Das aus diesen Erkenntnissen abgeleitete Studienziel ist lt. Studien- und Prüfungsordnung, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhende, fachlich geprägte Basisausbildung zu selbständigem Handeln in den Berufsfeldern der Gesundheits- und Seniorenwirtschaft zu befähigen. Basierend auf den wissenschaftlichen Grundlagen der Betriebswirtschaft, des Rechts und der gesundheits- und seniorenwirtschaftlichen Bezugswissenschaften vertiefen die Teilnehmer ihr Qualifikationsprofil in zwei Schwerpunktbereichen, die sie aus vier angebotenen Schwerpunkten – Gesundheitsförderung und Prävention, Versorgung im Alter, Vertragsmanagement, Patientenorientiertes Versorgungsmanagement – auswählen. Wollen Studierende einen Schwerpunktbereich im Ausland studieren, belegen sie das Modul „International Health Care“.

Die Studiengangskonzeption ist in den Berufsfeldern der Gesundheits- und Seniorenwirtschaft insbesondere darauf gerichtet, Netzwerk-, Funktions- und Managementqualifikationen heranzubilden und die Absolventen mittels der erworbenen Kompetenzen zu befähigen, theoretische und anwendungsbezogene Erkenntnisse und Fertigkeiten auf den praktischen Aufbau, die Pflege, die Weiterentwicklung sowie die Evaluierung von Strukturen und Prozessen innerhalb und zwischen Einrichtungen der Gesundheits- und Seniorenwirtschaft anzuwenden. Dies umfasst die Befähigung, die entsprechende Klientel bei der Wahl geeigneter Versorgungspfade zu begleiten und zu beraten sowie Hilfeprozesse und -leistungen bedarfsorientiert zu planen und zu koordinieren. Der Studiengang ist nicht einrichtungsspezifisch angelegt, sondern soll institutionenübergreifend Handlungskompetenzen im Bereich der Gesundheits- und Seniorenwirtschaft heranbilden. Diesem integrativen Ansatz entsprechend bilden die Fächer Betriebswirtschaft und Recht, die Vermittlung von Methodenkompetenz und von Kenntnissen im Aufbau und der Pflege von Netzwerken sowie systemspezifisches Wissen zu Organisationen und Institutionen der Branche die tragenden Säulen der Studiengangskonzeption. Die Vermittlung überfachlicher Aspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit arrondiert das Kerncurriculum u.a. im Rahmen des verpflichtenden Studiums der „Allgemeinwissenschaftlichen Module“, in denen Themen z.B. aus der Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Ethik, Philosophie, Geschichte, Politik, Kunst und Kultur ebenso zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung beitragen wie solche der Rechts- Wirtschafts- und Naturwissenschaften, der Rhetorik, Kommunikation, Sprachen und Kreativitätstechniken. Die Entwicklung der Persönlichkeit und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement finden aber auch im Fachstudium sichtbaren Niederschlag. So werden nach Auskunft der Hochschule z.B. in der Lehrveranstaltung Sozialpolitik die Rolle von Parteien und Verbänden sowie neue Formen der Entwicklung der Partizipation und Repräsentation behandelt und diskutiert. Die Bedeutung des Ehrenamtes im Sozial- und Gesundheitswesen wird in den Lehrveranstaltungen Finanzierung, Personal oder Netzwerkmanagement beleuchtet. Insgesamt ist der Gegenstand des Studiums darauf ausgerichtet, die Bedeutung des sozialen Engagements bewusst zu machen und Impulse für

gesellschaftsdienliche Aktivitäten zu geben, was sich z.B. durch die tätige Mitgliedschaft von Studierenden und Lehrenden im Verein „SoWiSo e.V.“ konkretisiert.

Die Hochschule macht geltend, die curricularen Inhalte strikt am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert zu haben und verweist auf die Modulbeschreibungen, aus denen sich das geforderte Niveau der Inhalte und der Learning Outcomes ableiten lassen.

Die Hochschule fühlt sich der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit in besonderem Maße verpflichtet. Sie findet ihren Ausdruck in einem umfassenden Gleichstellungskonzept, in welchem die im Leitbild der Hochschule verankerte Forderung der Gleichstellung von Frauen und Männern konkretisiert und durch einen Maßnahmenkatalog fundiert ist. Im Einzelnen lassen sich folgende Instrumente und Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit benennen:

- Frauenbeauftragte als stimmberechtigtes Mitglied der erweiterten Hochschulleitung und des Senats.
- Einrichtung eines Gleichstellungsbüros als Beratungsinstitution z.B. für Fragen der Kinderbetreuung, der Pflege von Angehörigen, zur Karriereförderung von Studierenden.
- Prüfungen für alle Fächer in jedem Semester, auch wenn die Lehrveranstaltung turnusmäßig nicht stattfindet (dadurch mehr Flexibilität für die Teilnehmer in besonderen Lebenslagen).
- Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsthema in allen Lehrveranstaltungen zwecks Gewinnung von Erkenntnissen über genderspezifische Problemlagen im Berufsfeld.
- Durchführung von studentischen Projekten über Handlungsfelder und Maßnahmen zur Förderung von Geschlechter- und Chancengerechtigkeit.
- Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Berufsbilder, z.B. „Typisch Frau - typisch Mann? Vorstellungen und Vorurteile zu Berufsbildern“.

Die Bemühungen der Hochschule um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit haben in vielfacher Weise sichtbare Früchte getragen. So wird die Hochschule fortlaufend seit 2011 als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Im Rahmen des von Bund und Ländern ausgelobten Professorinnenprogramms II konnte sie zwei Professorinnen berufen. Für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen hat die Hochschule Ausgleichregelungen getroffen, für Studierende, die wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe Fristen nicht einhalten können, sieht § 8 der Rahmenprüfungsordnung Sonderregelungen vor. Ausländische Studierende erfahren durch das International Office gezielte Unterstützung, für Teilnehmer mit Migrationshintergrund gilt das Entsprechende.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus dem Bayerischen Hochschulgesetz, der Bayerischen Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen, der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Kempten, der Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule Kempten sowie dem Beschluss des Prüfungskommissionsvorsitzenden der Fakultät Soziales und Gesundheit „Ausbildungsberufe für eine Zulassung zum Studiengang Gesundheitswirtschaft über die Berufsquote“ (Art. 45 Bayerisches Hochschulgesetz). Danach erfüllt die Zugangsvoraussetzungen, wer

- die allgemeine Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- den erfolgreichen Besuch eines Studienkollegs bei den Fachhochschulen des Freistaates Bayern nachweist.

Die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt auch, wer

- als Absolvent einer Fachschule oder Fachakademie ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert hat oder
- den erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und eine in der Regel mindestens dreijährige hauptberufliche Praxis in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachweist, ein Beratungsgespräch an der Hochschule und ein Probestudium von mindestens einem Jahr erfolgreich absolviert hat. Die Hochschule hat als fachlich verwandte Bereiche folgende Berufsabschlüsse identifiziert, die den Zugang zum Studium („Berufsquote“) eröffnen:

- Altenpfleger
- Bankkaufmann
- Ergotherapeut
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpfleger
- Hebamme / Entbindungspfleger
- Heilerziehungspfleger
- Hotelkaufmann
- Industriekaufmann
- Kaufmann im Gesundheitswesen
- Logopäde
- Medizinisch-technischer Assistent
- Pharmazeutisch-technischer Assistent
- Physiotherapeut
- Sozialversicherungsfachangestellter
- Verwaltungsfachangestellter

Englische Sprachkenntnisse haben die Bewerber nicht gesondert nachzuweisen. Ausländische Bewerber erbringen den Nachweis deutschsprachiger Kenntnisse auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nehmen nach den Vorschriften des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes i.V.m. der Bayerischen Hochschulzulassungsverordnung i.V.m. der Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

i.V.m. der Satzung über Zulassungszahlen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten an einem Auswahlverfahren teil. Die verfügbaren Studienplätze werden nach Abzug einer Vorabquote (Art 5 Bayrisches Hochschulzulassungsgesetz, z.B. Härtefälle, Spitzensportler, dual Studierende) prozentual wie folgt an die Bewerber vergeben:

- 80 Prozent nach Maßgabe der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
- 10 Prozent nach Maßgabe der Wartezeit,
- 10 Prozent „Berufsquote“, wobei die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung die Rangfolge bestimmt.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Die Zulassungsbedingungen sehen den Nachweis englischer Sprachkenntnisse in Übereinstimmung mit bayrischem Hochschulrecht nicht vor. Insoweit gehen Gesetzgeber und Hochschule davon aus, dass der Qualifikation zum Hochschulstudium die erforderlichen englischen Sprachkenntnisse implizit sind, um fremdsprachliche Lehrveranstaltungen, wie sie im Programm alternativ angeboten werden können, absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen zu können. Wenn, wie die Rechtslage in Bayern es gebietet, die Zulassung zu einem Bachelor-Studium mit englischsprachigen Komponenten auch ohne den Nachweis englischer Sprachkenntnisse bei Vorliegen der Hochschulzugangsvoraussetzungen im Übrigen zu erfolgen hat, so kommt es umso mehr darauf an, dass den Bewerbern die damit verbundenen Herausforderungen bewusst sind. Das Gutachterteam empfiehlt daher, in der Außendarstellung des Studienganges auf die englischsprachigen Anteile des Studiums und die hierfür benötigte Sprachkompetenz deutlich hinzuweisen und einen Selbsttest auf dem erforderlichen Niveau anzubieten.

Im Übrigen ist das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1 Zulassungsbedingungen	x		
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Die Hochschule verweist auf das personalintensive Wachstum in der Gesundheits- und Seniorenwirtschaft sowie die mit der Marktentwicklung einhergehende Notwendigkeit der Anpassung der Arbeitsprozesse an neue Organisationsformen und Techniken. Der im Allgäu starke Wirtschaftsfaktor Gesundheitstourismus (u.a. Kurkliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Medical Wellness) generiert nach Auskunft der Hochschule eine erhebliche Nachfrage an akademisch ausgebildeten Funktionsträgern mit einem bedarfsgerechten Profil, dass sie mit dem nachfolgend abgebildeten Curriculum umzusetzen trachtet:

**Curriculumsübersicht:
Bachelorstudiengang Gesundheitswirtschaft, Hochschule Kempten**



FIBAA

1. Semester

Modul Nr.	Modultitel	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
1.1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6							39	111	SU	sP90	6 / 210*
1.1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	(3)							19,5	55,5			
1.1.2	Buchhaltung	(3)							19,5	55,5			
2.1	Recht I	9							68,25	156,75	V/SU	sP90⁺	9 / 210
2.1.1	Einführung, Bürgerliches Recht	(4)							29,25	70,75			
2.1.2	Wirtschaftsprivatrecht	(3)							19,5	55,5			
2.1.3	Strafrecht	(2)							19,5	30,5			
4.1	Wissenschaftliches Arbeiten	7							48,75	126,25	SU	sP45 + STAP I⁺ sP45 + STA	7 / 210
4.1.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	(3)							19,5	55,5			
4.1.2	Fachenglisch	(2)							19,5	30,5			
4.1.3	Interdisziplinäre Felderkundung	(2)							9,75	40,25			
5.3	Einführung in Gesundheit und Gesunderhaltung	8							58,5	141,5	V/SU	sP120 + Präs I sP120 + STA	8 / 210
5.3.1	Medizinische Grundlagen	(3)							19,5	55,5			
5.3.2	Ethik	(2)							19,5	30,5			
5.3.3	Prävention und Rehabilitation	(3)							19,5	55,5			
2. Semester													
1.2	Jahresabschluss und Kostenrechnung		5						39	86	SU	sP90	5 / 210
1.2.1	Jahresabschluss	(2)							19,5	30,5			
1.2.2	Kostenrechnung	(3)							19,5	55,5			
2.2	Recht II 2.2.1(2. Sem.) und 2.2.2(3. Sem.) sind in dieser Zeile eingerechnet		9						78	147	V/SU	sP120	9 / 210
2.2.1	Öffentliches Recht und Sozialrecht	(4)							39	61			
3.1	Management von Organisationen und Netzwerken		8						58,5	141,5	SU		8 / 210
3.1.1	Grundlagen des Managements und Netzwerkmanagement	(5)							39	86		sP90	
3.1.2	Marketing	(3)							19,5	55,5		Präs o. sP60 ⁺ / sP60	
5.1	Einführung in die Gesundheitswirtschaft		8						58,5	141,5	V/SU	sP90	8 / 210
5.1.1	Volkswirtschaftliche Grundlagen der Gesundheitswirtschaft	(3)							19,5	55,5			
5.1.2	Akutversorgung	(3)							19,5	55,5			
5.1.3	Sozialpolitik	(2)							19,5	30,5			
5.2	Einführung in die Seniorenwirtschaft 5.2.1(3. Sem.), 5.2.2(2. Sem.) und 5.2.3(2. Sem.) sind in dieser Zeile eingerechnet		9						39	206	V/SU/RÜ	sP90 + Teilnahmenachweis aus 5.2.1 Pflegepraktikum	9 / 210
5.2.2	Grundlagen der Seniorenwirtschaft	(2)							19,5	30,5			
5.2.3	Pflegetheorie und Pflegepraxis	(3)							19,5	55,5			

3. Semester													
1.3	Steuern und Controlling							5	39	86	SU	sP90	5 / 210
1.3.1	Steuern							(2)	19,5	30,5			
1.3.2	Controlling							(3)	19,5	55,5			
2.2	Recht II	siehe Modul 2.2 im 2. Semester											
2.2.2	Sozialversicherungsrecht							(5)	39	86			
3.2	Handlungskonzepte der Netzwerkarbeit							5	39	86	SU/Ü	sP90	5 / 210
3.2.1	Persönliche Netzwerke und Medizinsoziologie							(2)	19,5	30,5			
3.2.2	Care und Case Management							(3)	19,5	55,5			
4.2	Einführung in die empirische Gesundheitsforschung							5	39	86	VISU/Ü	sP90	5 / 210
4.2.1	Quantitative Methoden							(2)	19,5	30,5			
4.2.2	Qualitative Methoden							(3)	19,5	55,5			
4.3	Gesundheitsökonomie und Projektarbeit							6	48,75	101,25	VISU/Ü	sP120	6 / 210
4.3.1	Gesundheitsökonomie							(2)	19,5	30,5			
4.3.2	Gesundheitsökonomische Evaluation							(2)	9,75	40,25			
4.3.3	Einführung in Projektarbeit							(2)	19,5	30,5			
5.2	Einführung in die Seniorenwirtschaft	siehe Modul 5.2 im 2. Semester											
5.2.1	Pflegepraktikum							(4)		120 ^d	(Praktikum mit inhaltlichem Bezug zu den Teilmodulen 5.2.2 und 5.2.3)		
4. Semester													
6.1	Finanzierung							6	39	111	SU/Ü	sP90	6 / 210
6.3	Kommunikation							6	39	111	SU/Ü	sP60 + STAP / sP90	6 / 210
6.4	Organisation und Qualität							6	39	111	SU	sP90	6 / 210
6.5	Angewandte sozialwissenschaftliche Gesundheitsforschung							6	39	111	SU	STAP / STA	6 / 210
7	Kompetenzbereiche (Wahlpflichtmodul, zwei sind zu belegen)							6	39	111	SU		6 / 210
7.1	Psychiatrische Versorgung							3	19,5	55,5		sP60	
7.2	Fundraising							3	19,5	55,5		STA	
7.3	EU verstehen und nutzen							3	19,5	55,5		sP60	
7.4	Interkulturelle Kompetenz							3	19,5	55,5		STAP / STA	
7.5	Comparison of Health Care Systems							3	19,5	55,5		Präs / STA	
7.6	EDV in der Gesundheitswirtschaft							3	19,5	55,5		sP60	
5. Semester													
8	Praktisches Studiensemester							30	48,75	821,25			30 / 210
8.1	Praktikum							(24)		720 ^d		Ber	
8.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung							(6)	48,75	101,25	SU	PIP	
6. Semester													
6.2	Personal							6	39	111	SU	sP90	6 / 210
9	Wahlvertiefung (Wahlpflichtmodul, eines ist zu belegen)							6	39	111	SU		6 / 210
9.1	Informations- und Wissensmanagement											sP45 + Präs / sP45 + STA	
9.2	Lebenslage und Gesundheit											sP60 + Präs o. sP60 + STA ^f / sP60 + STA	
9.3	Ernährung und Hygiene											sP90	
10.1	AW-Bereich							2	s. Angaben im Modulhandbuch Allgemeinwissenschaftl. Module[*]		nach Maßgabe des gewählten Allgemeinwissenschaftlichen Moduls		2 / 210

11	Schwerpunkte (Wahlpflichtmodul zwei sind zu belegen, davon i.d.R. einer im 6. und einer im 7. Semester):																			
11.1	Gesundheitsförderung und Prävention									16	97,5	302,5								16 / 210
11.1.1	Gestaltung gesundheitsfördernder und -erhaltender Lebenswelten								(5)	39	86		SU		sP90					
11.1.2	Gesundheitsbezogene Bildung und Beratung								(5)	39	86		SU		sP60 + Präs / sP60 + STA					
11.1.3	Projekt								(6)	19,5	130,5		SUÜ		Ber + Präs / STA					
11.4	Versorgung im Alter									16	97,5	302,5								16 / 210
11.4.1	Generationen und Quartier								(5)	39	86		SU		sP60 + Präs / sP60 + STA					
11.4.2	Dienstleistungen für Alter und Pflege								(5)	39	86		SU		sP90					
11.4.3	Projekt								(6)	19,5	130,5		SUÜ		Ber + Präs / STA					
	7. Semester																			
11	Schwerpunkte (Wahlpflichtmodul zwei sind zu belegen, davon i.d.R. einer im 6. und einer im 7. Semester):																			
11.2	Vertragsmanagement									16	97,5	302,5								16 / 210
11.2.1	Vertragsanbahnung, -gestaltung und -controlling								(6)	39	111		SU		sP90 + Präs / sP90					
11.2.2	Sektorale und sektorenübergreifende Vertragsgestaltung								(4)	19,5	80,5		SU		STA					
11.2.3	Versorgungsstrukturen in ausgewählten Handlungsfeldern								(6)	39	111		SUÜ		sP45 + Präs / sP45 + STA					
11.3	Patientenorientiertes Versorgungsmanagement									16	97,5	302,5								16 / 210
11.3.1	Gestaltung von Behandlungsprozessen								(6)	39	111		SU		sP60					
11.3.2	Interdisziplinäre Versorgung somatisch und psychisch Kranker								(6)	39	111		SU		sP45 + STA					
11.3.3	Arzneimittelversorgung und -management								(4)	19,5	80,5		SUÜ		sP60					
12.1	Bachelorarbeit und Berufseinstieg									14	19,5	330,5								14 / 210
12.1.1	Bachelorarbeit								(12)		300				BA					
12.1.2	Wissenschaftliche Unterstützung der Bachelorarbeit								(1)	9,75	15,25		SUÜ		Präs					
12.1.3	Berufseinstiegseminar								(1)	9,75	15,25		SUÜ		Präs / STA					
	"Platzhaltermodul" für den Fall, dass Studierende Schwerpunkte im Ausland absolvieren möchten:																			
11.5	Internationale Health Care									16	nach Maßgabe der im Ausland belegten Module						16 / 210			
											1189,5	4150,5	5340		213,6	5250	210			
Summe		30	30	30	30	30	30	30			1189,5^{h. i}	4150,5^{h. i}	5.340		(Summe Präsenz- und Selbststudium)					

Die Hochschule gibt zur Curriculumsübersicht die nachfolgenden Erläuterungen:

Das Basisstudium umfasst das erste bis dritte Semester und beinhaltet die Referenzdisziplinen und Grundqualifikationen, die sich in fünf parallelen Modulbereichen im Umfang von 90 ECTS-Punkten manifestieren:

- Modulbereich Betriebswirtschaftslehre (16 ECTS-Punkte) mit den Modulen
 - Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
 - Jahresabschluss und Kostenrechnung
 - Steuern und Controlling
- Modulbereich Recht (18 ECTS-Punkte) mit den Modulen
 - Recht I (Einführung, Bürgerliches Recht, Wirtschaftsprivatrecht, Strafrecht)
 - Recht II (Öffentliches Recht und Sozialrecht, Sozialversicherungsrecht)
- Modulbereich Organisation und Netzwerke (13 ECTS-Punkte) mit den Modulen
 - Management von Organisationen und Netzwerken
 - Handlungskonzepte der Netzwerkarbeit
- Modulbereich Methoden (18 ECTS-Punkte) mit den Modulen
 - Wissenschaftliches Arbeiten
 - Einführung in die empirische Gesundheitsforschung
 - Gesundheitsökonomie und Projektarbeit
- Modulbereich Felder und Bezugswissenschaften (25 ECTS-Punkte) mit den Modulen
 - Einführung in Gesundheit und Gesunderhaltung
 - Einführung in die Gesundheitswirtschaft
 - Einführung in die Seniorenwirtschaft inklusive Teilmodul Pflegepraktikum im Umfang von 120 Stunden

Das Basisstudium hat die Hochschule wie folgt visualisiert:

Basisstudium					
Modulbereiche	1. Betriebswirtschaftslehre	2. Recht	3. Organisationen und Netzwerke	4. Methoden	5. Felder und Bezugswissenschaften
1. Semester	BWL Einführung in die Betriebswirtschaftslehre: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre • Buchhaltung 	Recht Recht I: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung, Bürgerliches Recht • Wirtschaftsprivatrecht • Strafrecht 		Methoden Wissenschaftliches Arbeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten • Fachengilich 	Felder Einführung in Gesundheit u. Gesunderhaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Grundlagen • Ethik • Prävention und Rehabilitation
2. Semester	BWL Jahresabschluss und Kostenrechnung: <ul style="list-style-type: none"> • Jahresabschluss • Kostenrechnung 	Recht Recht II: <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliches Recht und Sozialrecht 	Netzwerke Management von Organisationen und Netzwerken: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Managements und Netzwerkmanagement • Marketing 		Felder Einführung in die Gesundheitswirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftliche Grundlagen der Gesundheitswirtschaft • Akutversorgung • Sozialpolitik Einführung in die Seniorenwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Seniorenwirtschaft • Pflege Theorie u. Pflegepraxis
3. Semester	BWL Steuern und Controlling: <ul style="list-style-type: none"> • Steuern • Controlling 	Recht Recht II: <ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherungsrecht 	Netzwerke Handlungskonzepte der Netzwerkarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Netzwerke und Medizinsoziologie • Care und Case Management 	Methoden Einführung in die empirische Gesundheitsforschung: <ul style="list-style-type: none"> • Quantitative Methoden • Qualitative Methoden Gesundheitsökonomie u. Projektarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsökonomie 	

				<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsökonomische Evaluation 	
Einführung in Projektarbeit (Modulbereich 4)					
Pflegepraktikum (Modulbereich 5)					

Das Vertiefungsstudium umfasst 120 ECTS-Punkte und bearbeitet zusammenführend gesundheitswirtschaftliche Themenstellungen. Sie sind im vierten Semester folgenden Modulbereichen zugeordnet:

- Modulbereich Fachthemen (24 ECTS-Punkte) mit den Pflichtmodulen
 - Finanzierung
 - Kommunikation
 - Organisation und Qualität
 - Angewandte sozialwissenschaftliche Gesundheitsforschung
- Modulbereich Kompetenzen (6 ECTS-Punkte), wobei zwei aus sechs angebotenen Modulen zu belegen sind:
 - Psychiatrische Versorgung
 - Fundraising
 - EU verstehen und nutzen
 - Interkulturelle Kompetenz
 - Comparison of Health Care Systems
 - EDV in der Gesundheitswirtschaft

Das fünfte Semester ist als praktisches Studiensemester konzipiert. Die zu erwerbenden 30 ECTS-Punkte entfallen im Umfang von 24 ECTS-Punkten auf das Praktikum, 6 ECTS-Punkte werden für die erfolgreiche Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen vergeben.

Das sechste Semester umfasst die Modulbereiche „Schwerpunkte“, „Fachthemen“, „Allgemeinwissenschaftliches Studium“ und „Wahlvertiefung“. Sie lassen sich wie folgt konkretisieren:

- Modulbereich „Schwerpunkte“ (16 ECTS-Punkte), wobei sich der Teilnehmer für eines der folgenden Module zu entscheiden hat:
 - Gesundheitsförderung und Prävention
 - Versorgung im Alter
 - International Health Care (Auslandssemester)
- Modulbereich „Fachthemen“ (6 ECTS-Punkte) mit dem Modul
 - Personal
- Modulbereich „Allgemeinwissenschaftliches Studium“ (2 ECTS-Studium) mit einem umfassenden Themenangebot an überfachlichen, generischen und persönlichkeitsbildenden Inhalten.
- Modulbereich „Wahlvertiefung“ (6 ECTS-Punkte). Der Teilnehmer belegt ein Modul aus dem Angebot
 - Informations- und Wissensmanagement
 - Lebenslage und Gesundheit
 - Ernährung und Hygiene

Im siebenten Semester erweitert der Studierende seine Schwerpunktsetzung und fertigt die Bachelorarbeit an:

- Modulbereich „Schwerpunkte“ (16 ECTS-Punkte). Es gilt, eines der folgenden drei Module zu belegen:
 - Vertragsmanagement
 - Patientenorientiertes Versorgungsmanagement
 - International Health Care (Auslandssemester)

- **Modulbereich Bachelorarbeit und Berufseinstieg (14 ECTS-Punkte) mit den Bereichen**
 - Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte)
 - Wissenschaftliche Unterstützung (1 ECTS-Punkt)
 - Berufseinstiegsseminar (1 ECTS-Punkt)

Das Vertiefungsstudium hat die Hochschule mit folgender Grafik veranschaulicht:

Vertiefungsstudium				
Modulbereiche	6. Fachthemen (Pflichtmodule)		7. Kompetenzbereiche (Wahlpflichtmodul)	
4. Semester	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung • Kommunikation • Organisation und Qualität • Angewandte sozialwissenschaftliche Gesundheitsforschung 		<ul style="list-style-type: none"> • Psychiatrische Versorgung • Fundraising • EU verstehen und nutzen • Interkulturelle Kompetenz • Comparison of Health Care Systems • EDV in der Gesundheitswirtschaft 	
5. Semester	8. Praktisches Studiensemester (Pflichtmodul) <ul style="list-style-type: none"> • Praktikum • Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 			
6. Semester	11. Schwerpunkte (Wahlpflichtmodul) <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung und Prävention • Versorgung im Alter • International Health Care 	6. Fachthemen (Pflichtmodul) <ul style="list-style-type: none"> • Personal 	10. AW-Bereich	9. Wahlvertiefung (Wahlpflichtmodul) <ul style="list-style-type: none"> • Informations- u. Wissensmanagement • Lebenslage u. Gesundheit • Ernährung und Hygiene
7. Semester	11. Schwerpunkte (Wahlpflichtmodul) <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsmanagement • Patientenorientiertes Versorgungsmanagement • International Health Care 		12. Bachelorarbeit und Berufseinstieg <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit • Wissenschaftliche Unterstützung der Bachelorarbeit • Berufseinstiegsseminar 	

Die Hochschule legt Wert auf die Feststellung, dass – wie in Kapitel 1 beschrieben – neben der Vermittlung von Fachwissen und methodischen Kompetenzen fachübergreifende und generische Kompetenzen einen sichtbaren Platz im Curriculum einnehmen und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ausweislich der Modulbeschreibungen und der Prüfungsleistungen strikte Beachtung findet.

Die wirtschaftlichen Beziehungen im Gesundheitswesen bilden den Kern des Studiums. Die Studiengangsbezeichnung „Gesundheitswirtschaft“ trifft nach Überzeugung der Hochschule diesen curricularen Mittelpunkt und ist daher zutreffend gewählt. Der Begriff „Gesundheitswirtschaft“ als Branchenbezeichnung beherbergt zugleich die Arbeitsfelder der angehenden Gesundheitswirte im gesundheitsbezogenen Dienstleistungssegment. Er steht nach Auffassung der Hochschule daher auch mit seiner Zielsetzung im Einklang. Aufgrund der sozialwissenschaftliche Prägung des Programms hat die Hochschule als Abschlussbezeichnung die eines Bachelor of Arts (B.A.) gewählt.

Die Modulprüfungen werden in Form von Klausuren, Studienarbeiten, Portfolio, Portfolio mit Präsentation oder Berichten abgenommen. Die jeweilige Prüfungsform ist auf die abzu prüfenden Inhalte abgestimmt. Soweit Kombinationen auftreten, folgt die Konfiguration besonderen inhaltlichen und didaktischen Aspekten. Die Klausur bildet den Regelfall des Prüfungsgeschehens, jedoch gibt es eine Reihe von Modulen, bei denen Teilprüfungen stattfinden. Die Hochschule hat in diesen Fällen die Gründe hierfür dargelegt und trägt vor:
 Modul 3.1: „Management von Organisationen und Netzwerken“: Klausur + Präsentation oder Klausur. Begründung: Das Teilmodul „Marketing“ wird von der „Virtuellen Hochschule Bayern“ durchgeführt und schließt mit einer Klausur ab. Das Teilgebiet „Grundlagen des Managements und Netzwerkmanagements“ wird von der Hochschule verantwortet und schließt mit einer Klausur oder Präsentation ab.

Modul 4.1: Wissenschaftliches Arbeiten: Das Modul untergliedert sich in die Themenbereiche „Fachenglisch“, das am besten mit einer Klausur abgeschlossen wird, um Leseverständnis,

Vokabular, Grammatik und schriftliche Argumentationsfähigkeit zu evaluieren. Im Teilmodul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ belegen die Teilnehmer im Rahmen einer Studienarbeit mit Präsentation, dass sie in der Lage sind, selbständig eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln, zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse zu präsentieren.

Modul 5.3: „Einführung in Gesundheit und Gesunderhaltung“: Der Leistungsnachweis wird durch eine Klausur und eine Präsentation bzw. (in Semestern, in denen die Lehrveranstaltung nicht stattfindet) eine Studienarbeit und eine Klausur erbracht. Die schriftliche Prüfung dient dazu, die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Inhalte abzufragen, die Präsentation soll den praktischen Bezug der Inhalte bewusst machen.

Modul „Kommunikation“: da die Vermittlung der Inhalte sowohl anwendungsorientiert als auch theoriebasiert erfolgt, sind regulär schriftliche und mündliche Prüfungsformen in Kombination vorgesehen.

Modulbereiche „Wahlvertiefung“ und „Schwerpunkte“: die Kombination von Klausur und Präsentation stellt sicher, dass die Studierenden die erworbenen fachbezogenen, methodischen und fachübergreifenden- und Schlüssel-Kompetenzen präsentieren können.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Bei der Begutachtung vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeiten wissens- und kompetenzorientiert sind und der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Module schließen überwiegend mit einer das gesamte Modul umfassenden Klausur ab. In den Fällen, in denen unterschiedliche Prüfungsformen miteinander kombiniert sind, hat die Hochschule hierfür nachvollziehbare Gründe vorgetragen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	7 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	210
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Stunden theoretische Module, 30 Stunden praxisorientierte Module
Anzahl der Module des Studienganges	36 Module, davon 28 verpflichtend zu

	studieren
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Im Modulbereich „Kompetenzen“ werden sechs Module angeboten, von denen zwei zu belegen sind. Um im Rahmen der insgesamt 210 ECTS-Punkte den Teilnehmern die Wahl von zwei thematisch unterschiedlichen Modulen zu ermöglichen, sind den „Kompetenz-Modulen“ drei CP zugeordnet. Im Modulbereich „Allgemeinwissenschaftliches Studium“ sind den Modulen entsprechend ihrem Workload zwei CP zugeordnet. Das ermöglicht es den Teilnehmern, über das verpflichtende allgemeinwissenschaftliche Studium hinaus weitere allgemeinwissenschaftliche Module fakultativ zu belegen.
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Umfang 12 ECTS-Punkte, Bearbeitungszeit 5 Monate bei Anmeldung bis zum Ende des 7. Semesters, nach Abschluss des 7. Semesters drei Monate. Begründung: bis zum Abschluss des 7. Semesters sind parallel noch Pflichtveranstaltungen zu absolvieren.

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 4 Rahmenprüfungsordnung i.V.m. § 9 Allgemeine Prüfungsordnung
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 4 Rahmenprüfungsordnung i.V.m. § 9 Allgemeine Prüfungsordnung
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 5 Rahmenprüfungsordnung
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 3 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Gesundheitswirtschaft i.d.F. vom 03. August 2016 i.V.m. der Zweiten Änderungssatzung v. 20.06.2018
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 14 Abs.4 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Gesundheitswirtschaft
Vergabe eines Diploma Supplements	§16 der Allgemeinen Prüfungsordnung, § 14 der Studien- und Prüfungsordnung für der Studiengang Gesundheitswirtschaft

Der Studiengang ist strukturell in das Basisstudium (erstes bis drittes Semester) und das Vertiefungsstudium untergliedert. Im Basisstudium (90 ECTS-Punkte) werden insbesondere Fachkenntnisse in betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Themen, im Management von Organisationen und Netzwerken und in sozialen Techniken der Netzwerkarbeit sowie methodische Kenntnisse, spezifische Kenntnisse des Versorgungssystems und die Grundlagen von Geriatrie und Gerontologie vermittelt. Ein dem Modul „Einführung in die Seniorenwirtschaft“ zugeordnetes Pflegepraktikum nach Maßgabe der „Richtlinie zum Pflegepraktikum“ ermöglicht erste Einblicke in die Praxis. Das Praktikum im Umfang von 4 ECTS-Punkten wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen vorbereitet und begleitet, es schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Das Vertiefungsstudium orientiert in einem ersten Schritt auf Fachthemen und wählbare Kompetenzbereiche, die im nachfolgenden Praxissemester individuell profiliert werden. Dieses Praxissemester umfasst 30 ECTS-Punkte, wovon 24 ECTS-Punkte auf den berufspraktischen Anteil und 6 ECTS-Punkte auf begleitende Lehrveranstaltungen entfallen. Das Praktikum ist in der „Satzung über die praktischen Studiensemester an der Fachhochschule Kempten“ umfassend geregelt und schließt mit einem drei Aspekte umfassenden Bericht („Individueller Ausbildungsplan“, „Branchenstrukturanalyse“, „Projektbericht“) sowie einer – das Modul insgesamt umfassenden – Portfolio-Prüfung ab. Dem Praxissemester folgt der zweite Teil des Vertiefungsstudiums, das im Rahmen von Wahlmöglichkeiten bei Wahlvertiefungen sowie Schwerpunktsetzungen eine weitere individuelle Profilbildung erlaubt. In diesem Kontext erweitern die Teilnehmer ihre fachübergreifenden Kompetenzen durch das Studium allgemeinwissenschaftlicher Inhalte und integrieren die erworbenen allgemeinwissenschaftlichen Aspekte in ihr individuelles Profil.

Es liegen landesgesetzlich und hochschulrechtlich (Satzungen) normierte Prüfungsregelungen vor, die im Bayrischen Hochschulgesetz, in der „Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern“, der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten“ sowie der „Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaft Kempten“ niedergelegt sind. Zur Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Studium heißt es in § 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten“, dass „außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen ... dürfen“.

Der Workload gründet auf den Erfahrungen, die die Hochschule aus dem Bachelor-Programm Sozialwirtschaft gewonnen hat und aus dem das hier gegenständliche Programm hervorgegangen ist. Außerdem fundieren die Ergebnisse der in jedem Semester durchgeführten Evaluationen eine hochschuleitige Befassung mit dem Workload und gegebenenfalls seine Nachjustierung.

Das Curriculum ist durchgängig modularisiert und eröffnet vorrangig im sechsten und siebten Semester das Studium an einer ausländischen Partnerhochschule (Modul „International Health Care“).

Die Studierbarkeit sieht die Hochschule umfassend gewährleistet durch

- ein sorgfältiges Auswahlverfahren,
- intensive Beratungsgespräche durch Fachstudienberater und – im Hinblick auf das Prüfungsgeschehen – den Vorsitzenden der Prüfungskommission,
- eine enge Betreuung und Beratung durch das Lehrpersonal (insbesondere nach den Veranstaltungen, im Rahmen der angebotenen Sprechstunden, im Rahmen von Diskussionsforen auf der Lernplattform „Moodle“ sowie über Email),
- ausführliche und informative Modulbeschreibungen,
- eine ausgewogene Workloadverteilung zwischen 770 und 870 Stunden pro Semester (33 bis 38 Arbeitsstunden pro Woche),
- Beratungsangebote der Frauenbeauftragten, des Internationalisierungsbeauftragten, des Qualitätsbeauftragten,
- Lehrveranstaltungsevaluationen unter Einbeziehung des Workload,
- Nachteilsausgleich für Teilnehmer mit Behinderung in Form von Verlängerung von Bearbeitungszeiten, alternativen Prüfungsformen, Bereitstellung zusätzlicher Hilfsmittel,
- Prüfungsdichte von nicht mehr als sechs Prüfungen im Semester (Ausnahme: siebtes Semester, in dem es durch Kombinationen sieben Prüfungen geben kann),
- Prüfungsankündigungen und Prüfungspläne (s.u. beispielhaften Ausschnitt).

Beispiel Prüfungsplan SS 2018, Auszug:

Prüfungsplan Sommersemester 2018 - Fakultät Soziales und Gesundheit, Hochschule Kempten

Tag	Stg	SEM	M-Nr.	Modulbezeichnung	Hilfsmittel	Prüfer	Aufsicht	Art+Dauer LN	Beginn	Ende	[Plätze] Ort	Ergänzungen
Fr, 06.07.18	FS	1	1.2	Management von Netzwerken und Organisationen		Wiedemann, Schmid Th	Benzinger, Wiedemann	sP90	08:00	09:30	[101] V307/8	
Mo, 09.07.18	FS	1	2.1	Arbeitsrecht	G, K, T	Slubbe, Loos	Loos, Pfeil	sP90	14:00	15:30	[101] V307/8	
Mi, 04.07.18	FS	1	3.3	Arbeits- und Organisationspsychologie		Jensen, Bühler	Jensen, Terborg	sP90	8:00	9:30	[101] V307/8	
Fr, 13.07.18	FS	1/2	1.1	Vertiefung Qualitative und Quantitative Methoden	T, F, B, VL/Skr	Pfeil, Jeske	Hiebl, Prestel	sP90+Präs	12:00	13:30	[101] V307/8	Semester ohne LV: sP90+STA
Mi, 11.07.18	FS	2	3.1	Steuerung	T	Schmid Th, Kah A	Knecht, Schraut	sP90	10:00	11:30	[60] A005/6	
Mo, 16.07.18	FS	2	2.3	Corporate Governance	G, CI	Jensen, Knecht	Schmidt, Kah	sP90	8:00	9:30	[26] S1.30	
Di, 17.07.18	FS	3	5	Praxisprojekt		Knecht, Kah-A-Jensen		Präs15-30				Ort und genaue Zeit siehe Aushang ab 15.6.18
Mi, 18.07.18	FS	3	5	Praxisprojekt		Knecht, Kah-A-Jensen		Präs15-30				Ort und genaue Zeit siehe Aushang ab 15.6.18
Do, 12.07.18	GT	4VZ	M11	Rechtliche Grundlagen	G, K, T	Roch, Loos	Nick, Müller	sP90	8:00	9:30	[91] Mensa	
Do, 19.07.18	GT	4VZ	M9	Neurologie und Gerontopsychiatrie		Stieber, Sauer-Kos, Schraut	Göttlich, Terborg	sP90	10:00	11:30	[101] V307/8	
Di, 10.07.18	GT	4VZ 4TZ	M12	Wissenschaftliches Arbeiten, emp, Sozialforschung und evidenzbasierte Verfahren		Schraut, Bühler	Bühler, Munderlein	sP45+STA	13:15	14:00	[70] S0.13a/b	
Do, 05.07.18	GT	4VZ 4TZ 9TZ	M10	Psychologie des Alters und Bezugswissenschaften		Schraut, Terborg, Bühler, Hagel, Rohrmel	Brecheisen, Schindele	sP120+Präs	8:00	10:00	[60] A005/6	Semester ohne LV: sP120+STA
Mo, 16.07.18	GT	7VZ 9TZ	M21-1	Variablen ressourcenorientierter Beratung		Terborg, Schraut	Schmidt, Kah	sP90	13:30	15:00	[101] V307/8	
Fr, 13.07.18	GT	7VZ 9TZ	M21-2	Angewandte Beratungskonzepte		Terborg, Hörmlle	Hiebl, Prestel	mP			S 1.40	genaue Zeit siehe Aushang ab 15.6.18
Di, 10.07.18	GW	1	2.1	Recht I	G, K, T	Loos, Glöggler, Chasklowicz	Bühler, Munderlein	sP90	14:30	16:00	[70] S0.13a/b	Prüfung nur in 2 der 3 Teilmodule, gem. Ankündigung am 14.6.2018
Do, 05.07.18	GW	1	4.2.1	Quantitative Methoden	T, F, B	Jeske, Zinsmeister	Brecheisen, Schindele	sP60	11:00	12:00	[60] A005/6	
Fr, 06.07.18	GW	1	3.1.1	Grundlagen des Managements		Wiedemann, Schmid Th	Benzinger, Wiedemann	sP60	12:00	13:00	[101] V307/8	
Mi, 18.07.18	GW	1	1.1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	G, T, KR	Schmid Th, Zacher	Seldner, Karf	sP90	14:00	15:30	[101] V307/8	
Mi, 11.07.18	GW	2	4.2.2	Statistik	T, F, B	Jeske, Zinsmeister	Knecht, Schraut	sP60	8:00	9:00	[101] V307/8	
Mo, 16.07.18	GW	2	3.1.2	Netzwerkmanagement		Baur, Wiedemann	Schmidt, Kah	sP45+STA	15:30	16:15	[91] Mensa	STA hier: Fallstudie
Fr, 13.07.18	GW	2	1.2	Jahresabschluss und Kostenrechnung	T, G	Schmid Th, Werdan, Prause	Hiebl, Prestel	sP90	12:00	13:30	[101] V307/8	
Mi, 04.07.18	GW	2	5.2	Einführung in die Seniorenwirtschaft	T	Prestel Ph, Terborg, Piller	Jensen, Terborg	sP90	8:00	9:30	[101] V307/8	Voraus.: Teilnahme an 5.2.1 Pflegepraktikum
Di, 10.07.18	GW	3	1.3	Steuern und Controlling	T, G	Schmid Th, Rauch	Bühler, Munderlein	sP90	14:30	16:00	[70] S0.13a/b	
Do, 12.07.18	GW	3	2.2	Recht II 2.2.1 Öffentliches Recht und Sozialrecht 2.2.2 Sozialversicherungsrecht	G, K, T	Knecht, Prestel Ph	Nick, Müller	sP120	12:00	14:00	[70] S0.13a/b	
Mo, 16.07.18	GW	3	1.2	Rechnungswesen und Steuerung	T, G	Schmid Th, Rauch, Werdan, Prause	Schmidt, Kah	sP120	8:00	10:00	[26] S1.30	
Do, 12.07.18	GW	3	3.2	Handlungskonzepte der Netzwerkarbeit		Zinsmeister, Wiedemann	Nick, Müller	sP45+Präs+STA	10:00	10:45	[70] S0.13a/b	Semester ohne LV: sP45+STA

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Die in die Lehre eingebetteten Praxisanteile werden so gestaltet, dass CP erworben werden können. Zu konstatieren ist in diesem Kontext, dass die Fakultät Soziales und Gesundheit in ihrer Studien- und Prüfungsordnung den Workload für die Praktika im Studium abweichend von den „Theorie-Modulen“ (25 ECTS-Punkte) mit 30 ECTS-Punkten ausgewiesen hat. Sie hat bei der Begutachtung vor Ort die höhere Dotierung der praxisorientierten Module damit begründet, dass die praktischen Module gemäß Praktikumsatzung in Vollzeit und somit in Entsprechung der üblichen Arbeitszeiten der Ausbildungsstelle stattfinden – wodurch eine permanente Diskrepanz zwischen errechnetem und faktischem Workload vermieden wird. Das Gutachterteamvermag dieser Argumentation zu folgen und hält die Vorgehensweise der Hochschule für sachgerecht. Die Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP, Ausnahmen sind plausibel begründet. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben und darüber hinaus wertvolle weitere Informationen (z.B. Angaben zum Modulverantwortlichen, zur Niveaustufe und Lage im Studienverlauf, zur Literatur).

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen Bayerns, der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Gesundheitswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, dem Modulhandbuch und ergänzenden Satzungen

und Ordnungen dokumentiert und veröffentlicht. Alle Satzungen und Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in Kraft getreten. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin umgesetzt. Im Hinblick auf die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten fällt die Regelung in der „Allgemeinen Prüfungsordnung...“ der Hochschule allerdings etwas knapp aus, wenn es dort lediglich heißt, solche Kenntnisse und Fähigkeiten könnten bei Gleichwertigkeit die nachzuweisenden Kompetenzen bis zur Hälfte ersetzen. Ergänzt wird dieser Anrechnungsrahmen durch einen etablierten internen Verfahrensablauf (Antrag – Prüfungskommission – Studiengangskoordination – Prüfungskommission). Das Gutachterteam empfiehlt, Verfahren und Anrechnungskriterien zumindest in ihren tragenden Säulen in der „Allgemeinen Prüfungsordnung...“ näher zu bestimmen, um der Forderung der KMK, Verfahren und Kriterien für die Anrechnung in der jeweiligen Prüfungsordnung zu entwickeln, zweifelsfrei gerecht zu werden.

Im Übrigen gilt, dass Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention festgelegt sind und ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt ist. Die Abschlussnote wird auch mit einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote grundsätzlich gewährleistet. Im Rahmen der Gespräche bei der Begutachtung vor Ort hat das Gutachterteam indessen den Eindruck gewonnen, dass die auffällige Abbrecherquote u.a. darin begründet sein mag, dass die im ersten Semester benötigte individuelle Disposition im mathematisch/statistischen Bereich ungenügend entwickelt ist. Auch sieht das Gutachterteam die Gefahr, dass die im Rahmen der Internationalisierungsstrategie eingeführte Möglichkeit, Veranstaltungen in Englisch durchzuführen, im konkreten Fall die fremdsprachliche Kompetenz mancher Teilnehmer überfordert. Das Gutachterteam empfiehlt daher, schon in der Außendarstellung die diesbezüglichen Anforderungen gegenüber potenziellen Bewerbern transparent zu machen, durch extracurriculare Angebote in Mathematik/Statistik Brücken zu bauen und die in englischer Sprache durchgeführten Module klar zu benennen. Zwar ist in der Studien- und Prüfungsordnung bestimmt, welche Module auf Englisch durchgeführt werden können. Diese vage Benennung schafft für die Studierenden aber keine abschließende Sicherheit. Um die von der Hochschule nachvollziehbar für geboten gehaltene Flexibilität zu bewahren, könnte zu den betroffenen Modulen bestimmt werden, dass der Dekan im begründeten Falle Ausnahmen vom „englischsprachigen Gebot“ genehmigen kann.

Unabhängig von der über Jahre nachgewiesenen Studierbarkeit des Programms möchte das Gutachterteam einige Hinweise geben, deren Berücksichtigung dem Studium nach einmütiger Auffassung der bei der Begutachtung vor Ort angehörten Studierenden und Absolventen noch zugutekommen könnte. Dies betrifft eine großzügigere Ausstattung der Hochschulbibliothek mit Arbeitsplätzen, die Erweiterung ihrer Öffnungszeiten und die Schaffung einer Campus-Infrastruktur, die auch nach den Veranstaltungen den Verbleib im akademisch geprägten Ambiente attraktiv macht (Räume des Austausches und auch der Geselligkeit). Wichtig ist den Studierenden auch, dass nachzuholende Prüfungsleistungen vom laufenden Semester entzerrt abgelegt werden können und bei der Wahl eines Schwerpunktes keine Engpässe auftreten, in deren Folge sie gezwungen sind, nicht präferierte Schwerpunkte zu studieren. Dem Gutachterteam ist bewusst, dass der Hochschule alle diese Engpässe und Einschränkungen bekannt sind und sie an Verbesserungen arbeitet. Dem Team liegt aber auch daran, diese Sachverhalte erneut ins Bewusstsein zu rücken und um ihre Berücksichtigung zu werben.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Im Rahmen des didaktischen Dreiecks THEMA – LEHRENDER – TEILNEHMER hat die Hochschule das Basisstudium vorrangig in Gestalt von seminaristischen Unterricht, Vorlesungen und Übungen konzipiert. Im Vertiefungsstudium, das gekennzeichnet ist durch die Schulung konzeptionellen, theoriegeleiteten, reflexiven und interdisziplinären Denkens, treten neben seminaristischen Veranstaltungsformaten verstärkt praktische und praxisorientierte Lehrformen in den Vordergrund. Methodisch bedeutet dies z.B. die Bearbeitung von Praxisbeispielen, Projektarbeiten, praktischen Übungen, Exkursionen und Diskussionen mit Praxisvertretern.

Die Studierenden erhalten Skripte, Reader oder Aufgabensammlungen von den Lehrenden, die nach Auskunft der Hochschule jedes Semester aktualisiert werden. Zusätzlich werden über die Lernplattform „Moodle“ Texte, Übungsaufgaben und Fallstudien bereitgestellt.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen, wovon sich das Gutachterteam bei der Begutachtung vor Ort durch Einsichtnahme hat überzeugen können, dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

Die Vorgehensweise der Hochschule bei der Digitalisierung von Inhalten und ihrer digitalisierten Bereitstellung hat das Gutachterteam aufgrund ihres innovativen Schwungs, der Anpassungsfähigkeit auf neue Herausforderungen und der flexiblen Berücksichtigung individueller Präferenzen der Lehrenden überzeugt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Im Studiengang lehren 31 Personen, davon 13 hauptberuflich an der Hochschule beschäftigte Professoren, ein hauptberuflich an der Hochschule tätiger wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie 17 externe Lehrbeauftragte mit akademischen Abschluss, von denen fünf promoviert sind. Lt. vorgelegter Lehrverflechtungsmatrix werden die für die Durchführung der Lehre erforderlichen 121 Semesterwochenstunden zu 67 Prozent von den hauptberuflich an der Hochschule tätigen Wissenschaftlern erbracht, 33 Prozent entfallen auf das externe Lehrpersonal. Die Lehrverflechtungsmatrix weist die Lehrtätigkeit der Lehrenden in anderen Studiengängen aus und belegt die Schlüssigkeit der Gesamtrechnung. Die Zweizügigkeit ist bei der Bereitstellung der erforderlichen Lehrkapazität berücksichtigt.

Der Einblick in die Biografien des Lehrpersonals lässt auf ein beachtliches Qualifikationsniveau schließen und rege Publikations- und Weiterbildungsaktivitäten erkennen. Die Hochschule selber trägt Sorge, dass die Lehrenden regelmäßig an fachspezifischen und hochschuldidaktischen Fachtagungen, insbesondere Veranstaltungen des Zentrums für Hochschuldidaktik in Bayern, teilnehmen. Die Teilnahme ihrer Wissenschaftler an einschlägigen Fachtagungen und Kongressen gehört zum Standard der Fakultät und wird von ihr auch finanziell unterstützt.

Die Organisation des Studienganges liegt in den Händen des Dekans der Fakultät, des Prodekan, des Studiendekans, dem Studiengangskoordinator, den Modulverantwortlichen, dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, drei Fakultätsreferenten und dem Fakultätssekretär. Die Leitung und Letztverantwortung für den reibungslosen Studiengangsbetrieb obliegt dem Dekan, das „operative Geschäft“ der Studiengangskoordination. In gemeinsamen Wirken stellen Dekan und Studiengangskoordination (Studiengangleitung) u.a. sicher, dass die Lehre personell abgesichert ist, die Modulverantwortlichen ihrer Koordinierungsfunktion nachkommen und die Gremien zeitgerecht die erforderlichen Beschlüsse fassen – etwa im Hinblick auf die Prüfungsankündigungen, den Prüfungsplan, den Lehrveranstaltungsplan.

Die administrativen Aufgaben werden in einem abgestimmten Prozess von der zentralen Hochschulverwaltung einerseits und der Fakultätsadministration andererseits wahrgenommen. Auf Ebene der Hochschule stehen den Studierenden insbesondere das Studienamt, die zentrale Studienberatung, der Career Service und das International Office zur Verfügung. Die Lehrenden finden zusätzliche Unterstützung und Ansprechpartner im Personalamt und im Haushaltsamt. Auf Fakultätsebene erhalten Studierende und Lehrende Unterstützung durch die vier Fakultätsreferenten (Teilzeit) und den Fakultätssekretär. Die Zuständigkeiten der Verwaltungsmitarbeiter sind in den „Leitsätzen und Aufgabenbeschreibungen Verwaltungsteam der Fakultät Soziales und Gesundheit“ festgelegt.

Die Abstimmung zwischen den zentralen und dislozierten Verwaltungseinheiten erfolgt in der drei Mal monatlich stattfindenden Inforunde sowie den vier Mal pro Semester stattfindenden Sitzungen der erweiterten Hochschulleitung, der neben der Hochschulleitung und der Frauenbeauftragten auch die Dekane der sechs Fakultäten angehören. Als zentrale Serviceeinrichtungen sind für alle Hochschulangehörigen die Bibliothek und das Rechenzentrum zu nennen.

Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf ist Thema der im Jahresrhythmus von der Fakultät Soziales und Gesundheit durchgeführten Mitarbeitergespräche. Auf der Grundlage einer semesterweise aktualisierten Weiterbildungsbroschüre werden Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung identifiziert und vereinbart. Sowohl interne Schulungsmaßnahmen als auch externe Fortbildungsangebote, für deren Finanzierung der Fakultät Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden von den Verwaltungsmitarbeitern ausweislich ihrer Bekundungen bei der Begutachtung vor Ort in Anspruch genommen.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den hochschulrechtlichen Vorgaben des Sitzlandes.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangskoordination organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden, trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes und die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Bei der BvO haben die angehörten Lehrenden, Studierenden und Absolventen bekundet, dass Studiengangskoordination und -betrieb reibungslos ablaufen.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule unterhält ein umfangreiches Netzwerk an Kooperationen mit in- und ausländischen Hochschulen sowie Partnern aus Industrie und Wirtschaft. Vorliegend sind allein die Kooperationen von Interesse, soweit sie die Durchführung von Teilen des Studienganges zum Gegenstand haben. Dies kommt bei dem fakultativen Auslandsaufenthalt insbesondere im Schwerpunktbereich (Modul: „International Health Care“) an einer Partner-Hochschule in Betracht. Zur Sicherstellung der curricularen Konkordanz stellt der Studierende beim International Office einen „Anrechnungsantrag vorab für im Ausland geplante Studien- und Prüfungsleistungen“, der die maßgeblichen Parameter (Modul, Auslandshochschule, ECTS-Punkte) beinhaltet. Nach positiver Prüfung durch das International Office und Durchführung des Auslandsstudiums erfolgt die Anrechnung auf Grundlage eines Antrags auf „Notenanrechnung für im Ausland erbrachte Prüfungsleistungen“, der die erbrachten Leistungen ausweist und eine Notenbescheinigung beinhaltet.

Nach § 9a der Studien- und Prüfungsordnung i.V.m. der Anlage 2 können an einer Berufsfachschule studierte Ausbildungskomponenten in den Bereichen "Gesundheitswirtschaft und Altenpflege" sowie "Physiotherapie in gesundheitswirtschaftlichen Netzwerken" in das Studium integriert und auf die zu erwerbenden ECTS-Punkte angerechnet werden (duales Studienangebot). Ein entsprechendes Modell wurde im Jahr 2012 in Kooperation mit Berufsfachschulen entwickelt, jedoch nicht realisiert, da entsprechende Kooperationen nicht zustande gekommen sind.

Bewertung:

Die Hochschule gewährleistet durch ein geeignetes Verfahren die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes bei der Durchführung von Teilen des Studiums (Auslandsaufenthalt) an einer ausländischen Hochschule. Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

Im Hinblick auf die Möglichkeit eines dualen Studiums begrüßt das Gutachterteam grundsätzlich alle curricularen Konstruktionen, die es ermöglichen, die an Berufsfachschulen erworbene Kompetenzen in ein akademisches Studium in anrechenbarer Weise einzubeziehen. Sie würde es daher befürworten, wenn sich das Modell einer Partnerschaft mit Berufsfachschulen doch noch verwirklichen ließe. Mangels hinreichend substantiierter Aussagen zu einer solchen Partnerschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt (z.B. Partner, vertragliche Grundlagen, Integration der Leistungen in das Programm, Qualitätskontrolle), kann die Tragfähigkeit einer solchen Kooperation im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens nicht beurteilt werden. Auf die Notwendigkeit einer Ergänzungsakkreditierung im gegebenen Fall wird hingewiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		x	

4.3 Sachausstattung

Die Hochschule Kempten loziert auf einem 53.000 qm umfassenden Campus. Die Fakultät Soziales und Gesundheit ist dort in einem Neubau untergebracht, in dem sich der Großteil der Lehrveranstaltungsräume, das Dekanat sowie die fakultätseigenen Büroräume befinden. Über weitere Veranstaltungs- und Büroräume verfügt die Fakultät in drei anderen Gebäuden auf dem fußläufigen Campus. Die Flächen sind mit Computern, Beamern, Tafeln und Whiteboards, mobilen Stellwänden, Flipcharts, Moderationskoffern u.dgl. ausgestattet.

Der Buchbestand der Hochschule beläuft sich auf fast 100.000 Bände. Hinzu kommen rund 250 laufende Fachzeitschriften sowie regionale und überregionale Zeitungen. Zudem können die Nutzer auf rund 50.000 elektronische Zeitschriften und etwa 230.000 E-Books zugreifen. Die Bestände der Hochschulbibliothek sind im Online-Katalog (OPAC) verzeichnet, der sowohl über die Bibliothek als auch über das Internet zugänglich ist. Über die Homepage der Bibliothek sind darüber hinaus die Bestände des Bibliotheksverbundes Bayern sowie strukturierte Internet-Fachinformationen recherchierbar. Zudem stehen den Nutzern Online-Datenbanken – u.a. WISO, CareLit, CINAHL, Beltz Juventa Journals, Springer eBooks, PsyJournals – zur Verfügung, die von den Hochschulangehörigen auch von außerhalb genutzt werden können. Schließlich ist die Hochschulbibliothek dem Deutschen Leihverkehr angeschlossen. So ist es den Nutzern möglich, in der Bibliothek nicht vorhandene Bücher über die Fernleihe direkt im Internet anzufordern.

Die Hochschule gibt die Öffnungszeiten der Bibliothek wie folgt an:

Während des Semesters:	Montag – Freitag:	07:45 bis 18:00 Uhr
	Samstag:	09:30 bis 14:00 Uhr
Während der Prüfungszeit:	Montag – Freitag:	07:45 bis 20:00 Uhr
	Samstag:	09:30 bis 14:00 Uhr

Während der vorlesungsfeien Zeit: Montag bis Freitag: 09:30 bis 16:00 Uhr

Die Bibliothek unterhält ein umfangreiches Beratungs- und Schulungsangebot, das folgende Bereiche umfasst:

- Einführung in die Nutzung der Bibliothek und Recherchetipps
- Einführungen in die Nutzung von OPAC, Fernleihe und Fachdatenbanken
- Einzelschulungen im Kontext von Abschlussarbeiten
- Schulungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen
- Schulungen und Workshops für Schüler

Bewertung:

Der Fakultät ist eine hinreichende Anzahl an Lehrveranstaltungsräumen unterschiedlicher Größe zugeordnet, die – wovon sich das Gutachterteam bei der Begutachtung vor Ort überzeugen konnte – technisch hochinstalliert sind. Darüber hinaus sind sie behindertengerecht konfiguriert und auch frei zugänglich; die reibungslose Durchführung des Studienganges ist gewährleistet. Dies gilt auch im Hinblick auf die Literatursausstattung, das Schulungsangebot der Bibliothek, den Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken. Dass ein unstrittiger Bedarf an längeren Öffnungszeiten der Bibliothek und mehr Arbeitsplätzen fortbesteht, wurde an anderer Stelle bereits thematisiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Bei der Hochschule handelt es sich um eine staatliche Einrichtung. Das Kriterium ist daher nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung			x

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Basierend auf dem EFQM-Modell (European Foundation for Quality Management) hat die Hochschule ein komplexes Qualitätssicherungs- und Weiterentwicklungssystem etabliert. Basierend auf der „Konzeption zum Prozess- und Qualitätsmanagement der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten“ einer „Matrix zum Hochschulentwicklungsplan der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten“ (Maßnahmenplan), der „Evaluationsleitlinie der Hochschule Kempten“ und der „Evaluationsleitlinie der Fakultät Soziales und Gesundheit“ werden auf allen Ebenen regelmäßig, systematisch und umfassend Befunde zur Qualität erhoben, ausgewertet und umgesetzt.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ist auf Hochschulebene der Hochschulleitung, dem Vizepräsidenten für Lehre und Weiterbildung als Qualitätsmanagementbeauftragten sowie dem Qualitätsmanagement-Lenkungskreis zugeordnet, auf Fakultätsebene kommt dem Prozess- und Qualitätsmanagementbeauftragten die koordinierende Funktion zu, der u.a. unterstützt wird vom Studiendekan, der Fachstudienberatung, dem Praxisbeauftragten, dem Behindertenbeauftragten und – nicht zuletzt – den studentischen Vertretern, die in Abstimmung mit den Studierenden die Qualitätsentwicklung beobachten, bewerten und Anregungen einbringen. Ein intensiver Austausch zu Fragen des Qualitätsmanagements – über die formalisierten Erhebungen hinaus – findet zu bestimmtem Reflexionszeitpunkten statt, z.B. vor, während und am Ende von Lehrveranstaltungen, im Zuge wiederkehrender Treffen der Fakultätsmitglieder und mit Stakeholdern sowie in bestimmten Settings (z.B. Studierendenvollversammlung, Teamklausur, Kamingespräch). Dem Gesichtspunkt der Employability dienen insbesondere Diskussionen mit Unternehmen und Einrichtungen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen sowie die Durchführung von Absolventenbefragungen. Aus dem Spektrum des Qualitätsmanagements wird nachfolgend beispielhaft ein Ausschnitt gegeben:

	<i>Maßnahmen</i>	<i>Messgrößen/Reflexionsgegenstände</i>
Anwerbung Studieninteressierter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuche von Studieninteressierten in Lehrveranstaltungen ▪ Internetauftritt und Broschüren mit realistischen Informationen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewerbungszahlen ▪ Zahl der Zulassungen ▪ Annahmequote ▪ Persönliches Feedback am Ende des Besuchs einer Lehrveranstaltung
Ausbildung Studierende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung des Studiengangs ▪ Weiterentwicklung der Qualifikation der Lehrenden durch Weiterbildung ▪ Auswahl der Lehrenden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwertung der Evaluationsergebnisse und der Diskussionsergebnisse ▪ Abgleich mit anderen Studiengängen ▪ Zahl und Umfang der SPO-Änderungen ▪ Austausch mit Personen aus Praxis und Wissenschaft ▪ Ergebnisse des Kaminesgesprächs mit Arbeitgebern, Betriebsbesuche ▪ DiZ-Teilnahme für alle Lehrenden ▪ Tagungsteilnahme ▪ Einhaltung der formalen Vorschriften ▪ Besprechung der Evaluation als Kompetenzentwicklungsdialo
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluation der Lehrbeauftragten und hauptberuflich Lehrenden sowie der Projekte und Schwerpunkte ▪ Teamklausur ▪ Erstsemestertage 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchschnittsbewertungen ▪ Auffälligkeiten ▪ Ergebnisse der Besprechung der Ergebnisse mit Studierenden ▪ Ergebnisse der Besprechung der Ergebnisse mit Lehrbeauftragten ▪ Auswertung der Erfahrungen ▪ Orientierung auf neuen Lebensabschnitt
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Employability ▪ Steigerung der Effektivität ▪ Rückkopplung der studentischen Vertretung im Fakultätsrat ▪ Auswertung der Prüfungsergebnisse ▪ Auswertung der Abbruchquoten ▪ Nachwuchsförderung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung der Absolventenbefragung ▪ Arbeitgeberfeedback ▪ Weiterbildung der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten ▪ Nachvollziehbarkeit der Anregungen ▪ PK-Mitglieder und Fakultätsrat besprechen Auffälligkeiten ▪ Zahlen des Studienamtes ▪ Preise und Stipendien
Bereitstellung von Absolventen für den Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperative Studiengangsentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung der Absolventinnen- und Absolventenbefragung ▪ Arbeitgeberfeedback

Nach der „Evaluationsleitlinie der Fakultät Soziales und Gesundheit“ führen die Lehrenden für jede Lehrveranstaltung eine Evaluation durch, die insbesondere auch den Workload zum verpflichtenden Gegenstand hat. Am Ende des Semesters ist der Studiendekan über die Durchführung und die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation zu unterrichten; sie fließen in den Lehr- bzw. Evaluationsbericht ein, den der Studiendekan der Fakultät vorlegt. Im gegebenen Fall finden Befunde Eingang in den Maßnahmenkatalog „Matrix zum Hochschulentwicklungsplan der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten“.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		x	

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Kempten/University of Applied Sciences

Bachelor-Studiengang: Gesundheitswirtschaft (B.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		
2. Zulassung			
2.1 Zulassungsbedingungen	x		
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3. Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3 Studierbarkeit	x		
3.3 Didaktisches Konzept	x		
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	x		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3 Verwaltungspersonal	x		
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	x		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)			x
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		